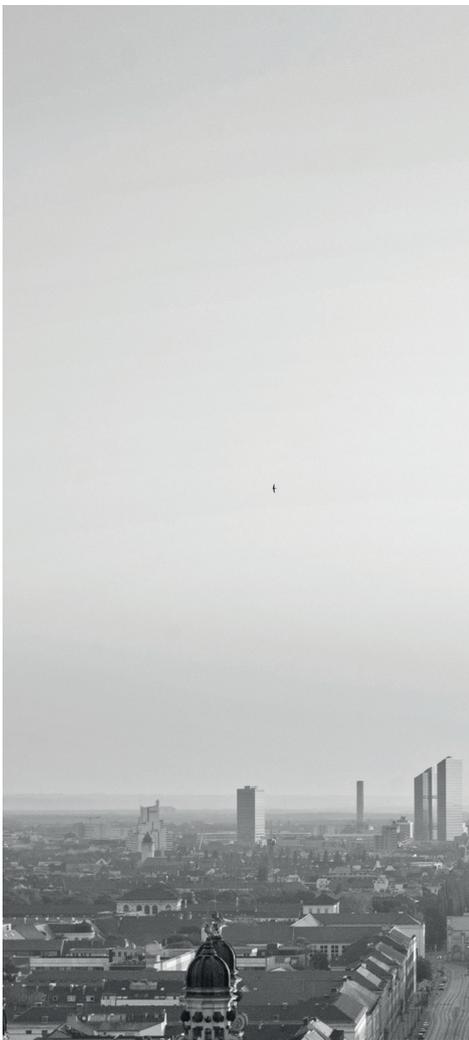




Landeshauptstadt München

Finanzanlagenbericht

2019



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.



Grundsätzliches	3
1 Konjunktur- und Marktrückblick 2019	5
2 Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios	8
2.1 Gesamtportfolio	8
2.2 Finanzreserven	10
2.3 Treuhandvermögen	12
2.4 Stiftungen	13
3 Bestand und Entwicklung des Cash Management-Portfolios	14
4 Risikocontrolling	15
4.1 Schwerpunkte im Jahr 2019	15
4.2 Kontrahenten	15
4.3 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Staat“	15
4.4 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Einlagensicherung Banken“	15
4.5 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Pfandbriefe“	15
4.6 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Lebensversicherungen“	16
4.7 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „sonstige Sicherungen“	16
4.8 Ausblick auf das Jahr 2020	16
5 Marktausblick 2020	17
6 Finanzanlagenplanung 2020	19
6.1 SKA 1, Abteilung 4 Finanzmanagement	19
6.2 SKA 3, Stadtkasse, Abteilung 3.40, Liquiditätsmanagement und -reserven	20
7 Bericht über ethische und ökologische Geldanlagen	21
Glossar	22
Finanzreserven - Zweckbestimmung	24
Finanzreserven - Kennzahlen - Mehrjahresübersicht	25
Impressum	

Stadtratsaufträge und Ziele

Entsprechend dem Stadtratsauftrag aus der Beschlussvorlage „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ vom 17./18.03.2009 wird der Finanzanlagenbericht für das Kalenderjahr 2019 vorgelegt. Der Finanzanlagenbericht informiert über die Anlagen und Strukturen im Vermögensmanagement sowie eventuell erfolgte Anpassungen des Anlagekonzeptes. Ziel des Berichtes ist es, den ehrenamtlichen Stadtrat über die Entwicklung der Finanzanlagen im Berichtszeitraum zu informieren, größtmögliche Transparenz über Einflussfaktoren auf die Ergebnisse herzustellen und soweit angezeigt – zeitnah – Ansatzpunkte für Steuerungsmaßnahmen aufzuzeigen. Gleichzeitig wird auch der Sachstandsbericht über Anlagestruktur und Anteil ethischer und ökologischer Geldanlagen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 18./19.12.2007 „Ausrichtung des Vermögensmanagements der Landeshauptstadt München nach ethischen und ökologischen Kriterien“) in diesen Bericht integriert.

Besonderheiten der Berichtserstellung und bei BerichtsDarstellungen

Berichtszeitraum und Datenbasis

Der Finanzanlagenbericht 2019 bezieht sich auf das Kalenderjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und wird dem Stadtrat entsprechend dem Referentenvortrag zum Stadtratsbeschluss vom 02./04.10.2012 „Rückstellungen in den Schuldenbericht aufnehmen“ zusammen mit dem Jahresabschluss 2019 vorgelegt.

Die Übersichtstabellen über die Bestandsveränderungen der Portfolien gehen als Ausgangsbasis zum 01.01.2019 von den Bestandswerten des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 aus.

Wertangaben

Zu beachten ist, dass je nach Berichtsgegenstand unterschiedliche Blickwinkel eingenommen werden können und es dadurch zu thematischen Überschneidungen kommen kann. Wird z. B. über den Bestand der von der Kasse verwalteten Mittel berichtet, können darin auch im Rahmen der Einheitskasse verwaltete Treuhandgelder (inkl. Eigen-

betriebe) und liquide Mittel von Finanzreserven enthalten sein, die in anderem Zusammenhang bei der jeweiligen Finanzreserve oder beim jeweiligen Treuhandbestand ebenfalls erfasst werden. Je nach Zielsetzung des konkreten Berichts kann es sich bei Angaben zu Wertpapierbeständen um Buchwerte, Kurswerte oder Nominalwerte handeln. Dies ist an betreffender Stelle jeweils vermerkt. Je nach Marktlage können diese Werte teilweise erheblich voneinander abweichen.

Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen für kommunale Geldanlagen ergibt sich aus den einschlägigen Kommunal- und Stiftungsgesetzen, aus konkretisierenden Stadtratsbeschlüssen und Verwaltungsvereinbarungen mit den treugebenden Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München (LHM). Das kommunale Anlageuniversum ist durch Art. 74 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) beschränkt, der als Mussvorschrift vorgibt, dass bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten ist. Daneben sollen sie einen angemessenen Ertrag erbringen. Bei dem Verhältnis Sicherheit zum Ertrag hat die Sicherheit deshalb Vorrang. Für selbständige Stiftungen wird laut Bayerischem Stiftungsgesetz eine sichere und wirtschaftliche Vermögensverwaltung gefordert, darunter versteht man den Erhalt des realen Werts des Stiftungskapitals. Die Voraussetzungen für die Geldanlage der rechtlich unselbständigen kommunalen Stiftungen ergeben sich aus Art. 84 GO unter Verweis auf die kommunalen Anlagegrundsätze (s. o.).

Bei den Kassenmitteln hat die Kasse gemäß § 53 Abs.1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) darauf zu achten, dass sie für Auszahlungen rechtzeitig verfügbar sind (Liquiditätsplanung).

Der Bestand an Bargeld und die Guthaben auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten sind auf den für Zahlungen notwendigen Umfang zu beschränken. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

Portfoliosicht und Gesichtspunkte des Rechnungswesens

Die Finanzanlagen, die von diesem Bericht erfasst werden, sind einem breiten Spektrum verschiedener Portfolios mit teilweise sehr unterschiedlichen Anlagehorizonten und -strukturen zugeordnet. Sie reichen von

- Mitteln der Kasse

über

- gesetzliche oder vom Stadtrat beschlossene Finanzreserven, Treuhandgelder (z. B. für Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN reservierte GebühRENNAHMEN bzw. -ÜBERSCHÜSSE) oder Kundengelder der StÄDTISCHEN BESTATTUNG (Grabpflege und Bestattungsvorsorge)

bis hin zu

- den Mitteln der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen, die getrennt vom Vermögen der LHM zu halten sind.

Nicht erfasst sind Beteiligungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Je nach Liquiditätsgrad und Anlagezweck werden die Finanzanlagen im Anlagevermögen bzw. im Umlaufvermögen der Bilanz auf der Aktivseite abgebildet. Dort sind sie allerdings nicht unmittelbar unter dem Blickwinkel des Einzelportfolios ersichtlich, da die einzelnen Positionen der Bilanz nach Liquiditätsgrad gegliedert sind. So können die Mittel eines Portfolios sowohl in den Positionen Geldanlagen Kasse, Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens sowie unter Sonstige Ausleihungen enthalten sein. Dieser Bericht soll die Finanzanlagen dagegen unter Portfolioaspekten aufgliedern und eine dementsprechende Betrachtung ermöglichen. Die gemäß Beschluss Nr. 08-14 / V 12310 „Wohnen in München V“ aus der Freiwilligen FR Pensionen ausgereichten Schuldscheindarlehen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mit Geldern der Finanzreserve erworbenen Immobilien aus Ankaufangeboten und Vorkaufsrechtsfällen gegenüber der GBW-Gruppe sind jeweils erfasst.

Mittelflüsse während des Haushaltsjahres, z. B. Einzahlungen aus Wertpapierzinsen, Verkäufen oder Fälligkeiten aus der Auflösung von Finanzanlagen sowie Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen werden im Rahmen der Cash-Flow-Darstellung im Finanzhaushalt abgebildet. Im Rahmen des jährlichen Jahresabschlusses wird auch über die Summe des Anfangs- und Endbestandes an Finanzmitteln und sonstiger Liquiditätsreserven berichtet.

Alle Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres (periodenbezogen) werden im Ergebnishaushalt abgebildet. Im Vergleich zum Finanzhaushalt werden hier auch alle nicht zahlungswirksamen Vorgänge, insbesondere Wertberichtigungen oder Zinsabgrenzungen, erfasst.

Zuständigkeiten

Zum 01.01.2020 wurde das bisherige Kassen- und Steueramt neu organisiert und aufgelöst. Das Finanzmanagement der Mittel der Finanzreserven, der Stiftungen und sonstigen Treuhand- und Sondervermögen wurde im Berichtszeitraum vom Finanzmanagement der Abteilung 1.4 der Stadtkämmerei wahrgenommen.

Das bisherige Cash Management ist nun unter der Bezeichnung Liquiditätsmanagement und -reserven, Abteilung 3.40, Teil der Stadtkasse und für die Liquiditätsplanung und das Cash Management zuständig. Vorübergehend nicht für Auszahlungen benötigte Mittel werden entsprechend längerfristig angelegt.

Das Risikocontrolling ist der Referatsgeschäftsleitung zugeordnet.

1. Konjunktur- und Marktrückblick 2019

2019 wurde die Weltkonjunktur maßgeblich vom Handelsstreit der beiden größten Volkswirtschaften der Welt beeinflusst. Seit Anfang 2018 hat US-Präsident Trump eine Kaskade von immer neuen Zöllen eingeführt. Bis Ende 2019 waren chinesische Importe im Warenwert von rund 550 Milliarden Dollar mit Strafzöllen belegt. Trump begründet seine Entscheidung für die einschneidenden Schutzzölle vor allem damit, dass es notwendig sei, die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie zu schützen, stillgelegte Produktionsstätten wiederzubeleben und die Beschäftigung in diesem Sektor zu erhöhen. Gegen Jahresende hatte sich der Konflikt nach einem Teilabkommen beider Staaten entschärft. Es sah vor, dass sich beide Seiten nicht mehr mit zusätzlichen Strafzöllen überziehen. China hat sich zudem verpflichtet, seine Einfuhren aus den USA deutlich zu erhöhen. China selbst verzeichnete 2019 mit einem Bruttoinlandsprodukt von rd. 6 % den schwächsten Zuwachs seit 30 Jahren. Ökonomen führen das Schwächeln der chinesischen Konjunktur - neben dem Handelsstreit - auf das Nachlassen der Binnennachfrage zurück. Aber auch im Land selbst gibt es Probleme: viele Staatsfirmen sind durch hohe Schulden enorm belastet, gleichzeitig versucht die Regierung, das Land innovativer und produktiver zu machen.

Deutschland als Europas größte Volkswirtschaft ist 2019 nicht vom Fleck gekommen. Zum Ende des Jahres stagnierte diese sogar. Für das Gesamtjahr legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt um lediglich 0,6 % zu. Ein ähnlich schwaches Wachstum war in Deutschland zuletzt im Jahr 2013 zu beobachten. Nach Jahren des Booms ist Deutschland 2019 in eine Schwächephase geraten. Die Exporte litten unter der schwächelnden Weltkonjunktur, die nicht zuletzt vom Handelskrieg zwischen den USA und China ausgelöst wurde. Dadurch investierten die Unternehmen auch zurückhaltender. Besonders die exportorientierte deutsche Industrie hat ein hartes Jahr hinter sich. Der Autobranche machte nicht nur die nachlassende weltweite Nachfrage zu schaffen, sondern auch der Trend zur Elektromobilität. Als Stütze der Konjunktur erwiesen sich hingegen einmal mehr die Verbraucher. Angesichts von Rekordbeschäftigung und steigender Kaufkraft konsumierten sie mehr. Auch der Bauboom hielt an, der weiter von extrem niedrigen Zinsen befeuert wird. Das verhinderte einen von manchen Ökonomen befürchteten Absturz der deutschen Wirtschaft. Bremsspurten am Arbeitsmarkt waren - auch wegen gut

gefüllten Arbeitszeitkonten und großzügigen Regelungen zum Kurzarbeitergeld – in 2019 noch nicht zu verzeichnen. Gegen Jahresende hatten sich die Geschäftserwartungen und einige Frühindikatoren wieder stabilisiert. Auch die Auftragseingänge der deutschen Industrie konnten sich nach deutlichen Rückgängen im Jahresverlauf wieder erholen und tendierten seitwärts.

Die schwächelnde Wirtschaft in Italien, Frankreich und Deutschland bremste das Wachstum der Eurozone zunehmend. Ende 2019 konnte somit lediglich ein kleines Wachstum von 0,1 % zum Vorquartal erreicht werden. Für das Gesamtjahr 2019 verzeichnete die Eurozone eine Erhöhung des BIP um 1,2 %.

Auch der Brexit blieb im Jahr 2019 ein Dauerbrenner und sorgte immer wieder für volatile Bewegungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Vor allem das britische Parlament konnte keine mehrheitliche Zustimmung zum ausgehandelten Austrittsabkommen erzielen. Der geplante Austrittstermin zum 29.03.2019 wurde insgesamt drei Mal verschoben. Erst nach Neuwahlen zum britischen Unterhaus am 12.12.2019 und dem Wahlsieg der Tories stimmte das Parlament am 20.12.2019 dem Austrittsabkommen zum 31.01.2020 zu.

Die Inflation ist zum Jahresende 2019 im Euroraum moderat gestiegen. So lagen die Verbraucherpreise im Dezember 2019 um 1,3 % höher als noch ein Jahr zuvor. In Deutschland sind die Verbraucherpreise 2019 im Schnitt um 1,4 % (1,9 % in 2018) gewachsen. Somit stellte sich die Entwicklung der Verbraucherpreise auch 2019 eher verhalten dar.

Die Leitzinssätze der EZB blieben auch 2019 auf ihrem niedrigen Niveau. Der Hauptrefinanzierungssatz (0,00 %) und der Spitzenrefinanzierungssatz (0,25 %) blieben unverändert. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde im September nochmals um 10 bps. auf nun -0,50 % gesenkt. Um die Banken etwas zu entlasten, führte die EZB gleichzeitig einen Staffelnzins ein, um bestimmte Freibeträge von den Strafzinsen auszunehmen. Nachdem sich die EZB zum 31.12.2018 von den Netto-Anleihekäufen mit deren Auslaufen verabschiedete und damit nur noch die fälligen Wertpapiere der Anleihen zur Aufrechterhaltung der Marktliquidität in voller Höhe refinanzierte, beschloss der EZB-Rat im

1. Konjunktur- und Marktrückblick 2019

September 2019 das Anleiheankaufprogramm mit einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR ab dem 1. November 2019 wieder aufleben zu lassen.

Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag zu Jahresbeginn bei 0,17 % und entwickelte sich bis Jahresende auf -0,19 %, mit einem zwischenzeitlichen Allzeittief Mitte August von rd. -0,70 %. Der Euro-Bund-Future startete mit 164,57 Punkten ins Jahr 2019 und endete mit 170,51 Punkten. Die Renditen für deutsche Pfandbriefe (zehn Jahre) starteten im Januar bei 0,94 %, sanken im Jahresverlauf auf einen Tiefstand von -0,20 % (Mitte August) und erholten sich zum Jahresende wieder auf 0,30 %.

Die US Notenbank Fed hat nach neun Zinsschritten in Folge seit Ende 2015 diesen Erhöhungs-Zyklus verlassen und in 2019 insgesamt drei Mal den Leitzins um je 25 bps. gesenkt; er stand zum Jahresende 2019 bei 1,50 % bis 1,75 %. Damit sollte ein Konjunkturerinbruch der stark durch den Handelskrieg belasteten amerikanischen Konjunktur verhindert werden.

Der Wert des Euros lag zu Jahresbeginn bei 1,15 EUR/USD, entwickelte sich über einen Tiefpunkt im September (1,10 EUR/USD) auf einen Jahresendstand von 1,12 EUR/USD.

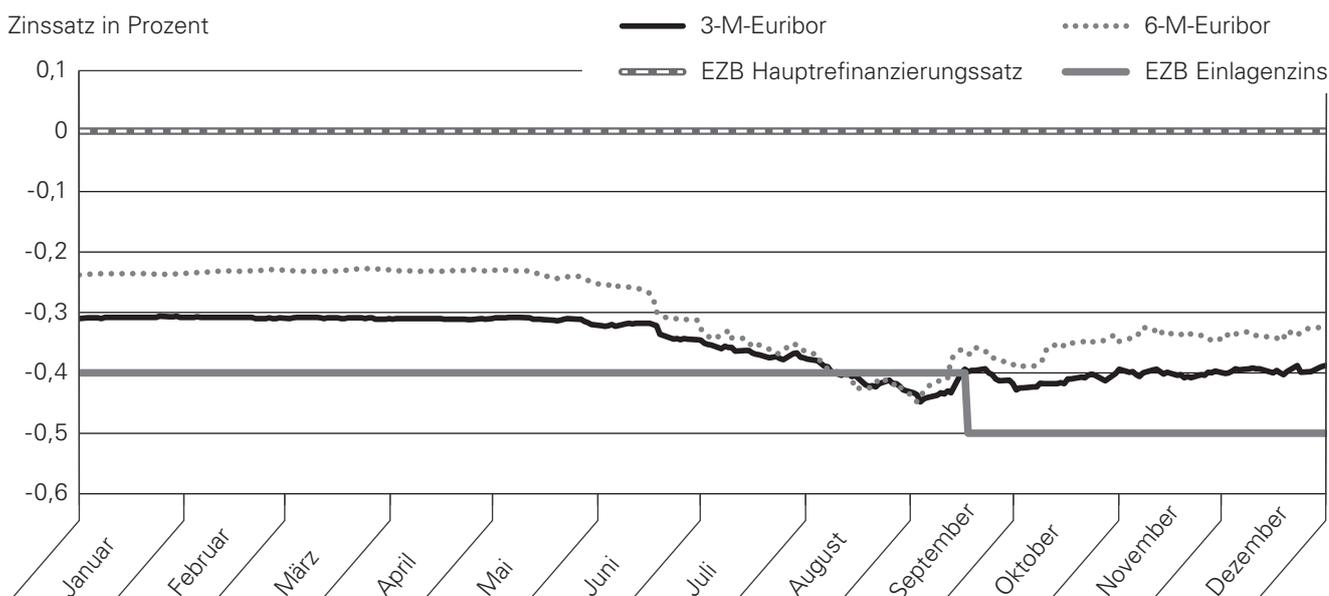
Ein Fass der Nordseesorte Brent war zum Jahresauftakt 2019 mit rd. 55 USD bepreist. Beendet wurde der Jahresverlauf mit rd. 67 USD.

Das Aktienjahr 2019 verlief trotz widriger Umstände erstaunlich positiv. Der DAX legte um mehr als 25 % zu und stieg zum Jahresende auf 13.249 Punkte, mit einem zwischenzeitlichen Jahreshoch von knapp 13.400 Punkten. Damit konnte der größte Jahresgewinn seit 2013 verzeichnet werden. Während der Finanzkrise erreichten im März 2009 die Börsen ihre Tiefststände und fast alle großen Aktienindizes im vergangenen Jahrzehnt haben sich positiv entwickelt.

In **Grafik 1** ist ersichtlich, dass die Zinssätze im Geldmarkt im Jahresverlauf neue historische Tiefstände erreichten und sich deutlich im negativen Bereich befanden. Ein abweichendes Bild zeigt sich im Pfandbriefbereich, wo die Renditen für zehnjährige Pfandbriefe sich im Jahresverlauf bis -0,20 % bewegten und das Jahr wieder leicht positiv bei 0,3 % beendeten. In der **Grafik 2** ist diese Bewegung zu erkennen.

Traditionelle Anleiheinvestoren, vor allem Lebensversicherer, Pensionskassen, Bausparkassen und Stiftungen befan-

Grafik 1 Geldmarktzins 2019



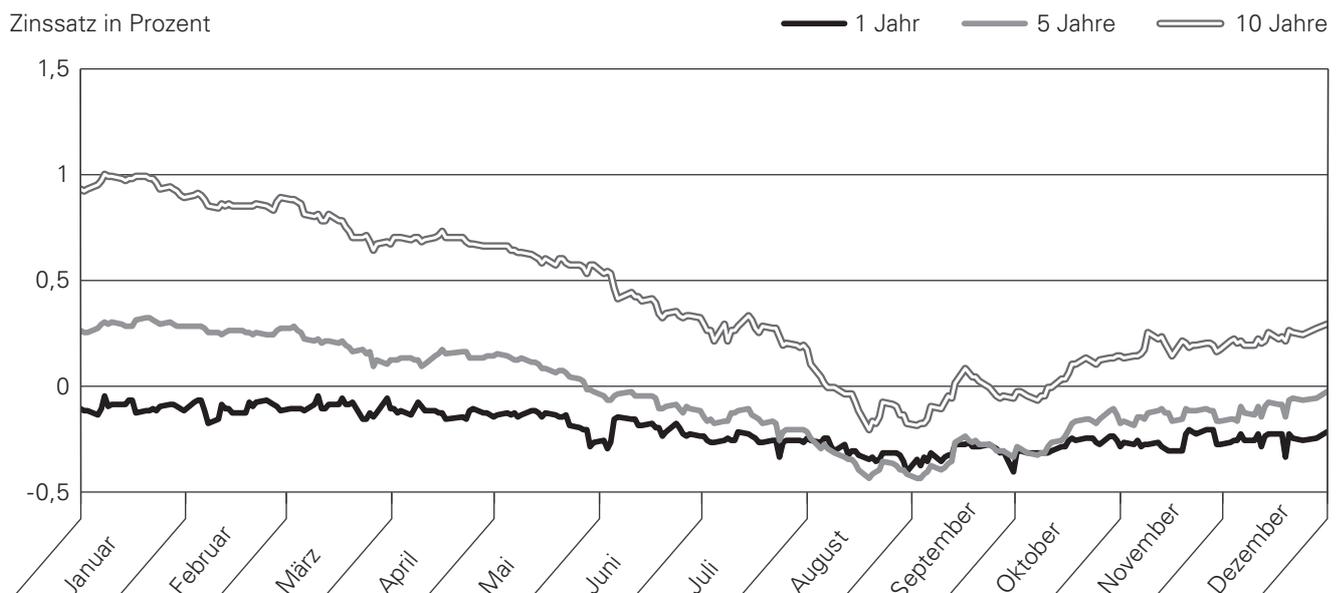
Quelle: Deutsche Bundesbank

1. Konjunktur- und Marktrückblick 2019

den sich weiter in einem "Anlagenotstand." Sie sind auf die Erzielung laufender Erträge zur Ausschüttung von garantierten Leistungen und Pensionszusagen und zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks angewiesen. Dies lässt sich in diesem Zinsumfeld nicht mehr bewerkstelligen. Zunehmend wird versucht, im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien in bisher nicht genutzte Anlageklassen wie alternative Investments und Infrastrukturprojekte auszuweichen oder insgesamt die Anlagerichtlinien um andere Assetklassen, längere Laufzeiten oder gänzlich neue Länderrisiken zu erweitern. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch das Eingehen neuer Risiken, die bei sinkenden Risikoaufschlägen und erhöhten Preisschwankungen oft nicht mehr ausreichend honoriert werden.

Die Situation wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass der Bundesverband deutscher Banken den Schutz von Einlagen für Anleger der öffentlichen Hand im Oktober 2017 aufgehoben hat. Diese Einschränkung führte zu vermehrten Mittelzuflüssen zu Sparkassen, Genossenschaftsbanken und öffentlichen Banken, wo Einlagen der öffentlichen Hand weiterhin der Einlagensicherung unterliegen. Die Ausweitung der Nachfrage in diesen Sektoren hat entsprechend eine Verknappung der verfügbaren Angebote herbeigeführt.

Grafik 2 Kapitalmarktzins 2019 (Öffentlicher Pfandbrief)



Quelle: Deutsche Bundesbank

2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

2.1 Gesamtportfolio

Das städtische Finanzanlagenportfolio besteht aus den Teilportfolien Finanzreserven (FR), Treuhandvermögen und Stiftungen, die in den nachfolgenden Ziff. 2.2 bis 2.4 näher behandelt werden. Das Cash Management findet sich unter Ziff. 3.

Die **Tabelle Nr. 1** zeigt den Bestand zum 01.01.2019, die Bestandsveränderungen, die nicht abgegrenzten Zinseinnahmen sowie den Endbestand des Gesamtportfolios zum 31.12.2019. Die ordentlichen Erträge der Kommunalfonds sind in den genannten Zinseinnahmen nicht enthalten, soweit sie thesauriert, d. h. dem Fondsvermögen zugeschlagen wurden und daher zu keiner Veränderung der Buchwertbestände führten. Die Tabelle enthält jeweils die Buchwerte nach KommHV-Doppik. Nachrichtlich ist auch der Kurswert der Finanzanlagen zum 31.12.2019 genannt. Die Differenz aus Buch- und Kurswert stellt die im Finanzanlagenbestand enthaltenen stillen Reserven dar. Diese betragen zum 31.12.2019 rd. 104 Mio. EUR und entfallen zur Mehrheit auf die Kommunalfonds, deren Kurswert seit Auflage, die zum Teil bereits 2000 stattfand, zugenommen hat. Ein Teil der Kursgewinne entsteht durch die vorgenomme-

ne Zinsthesaurierung in den bestehenden Kommunalfonds, gleichzeitig wirkten sich die stark gesunkenen Marktzinsen durch erhebliche Kurssteigerungen der Anleihen sowohl in den Fondsbeständen wie auch bei den Eigenanlagen positiv auf die unrealisierten stillen Reserven aus. Diese unrealisierten Kursgewinne unterliegen bei einem Anstieg der Zinsen aber auch der Gefahr des Wiederabschmelzens.

Die **Grafik Nr. 3** zeigt die Zusammensetzung des Gesamtportfolios. Die FR nehmen dabei mit rd. 1,6 Mrd. EUR den weitaus größten Anteil (rd. 73 %) an den städtischen Finanzanlagen ein.

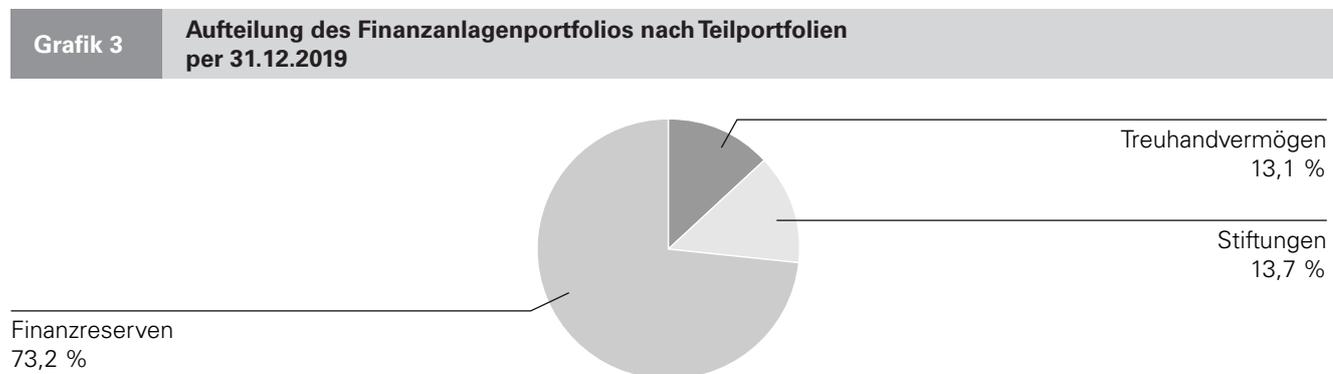


Tabelle 1

	Gesamtportfolio		davon Kommunal-/ Stiftungsfonds
01.01.19	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2018	1.900,4 Mio. €	454,0 Mio. €
	Bestandsveränderungen	306,0 Mio. €	57,2 Mio. €
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	6,4 Mio. €	0,5 Mio. €
31.12.19	Bestand (Buchwert)	2.206,4 Mio. €	511,2 Mio. €
31.12.19	Bestand (Kurswert)	2.310,8 Mio. €	610,6 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		5,6 Mio. €

2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

Die **Grafik Nr. 4** teilt das Gesamtportfolio in Eigen- und Fremdverwaltung auf. Knapp vier Fünftel des Portfolios entfallen dabei auf die Eigenanlagen der Stadtkämmerei. Das Verhältnis Eigenanlagen zu Fremdanlagen (Kommunalfonds/Stiftungsfonds) betrug zum Betrachtungsstichtag etwa 4:1 (Vj.: 4:1).

Der **Grafik Nr. 5** kann entnommen werden, dass in der Eigenanlage der weitaus größte Teil der Anlagen mit einer Restlaufzeit von bis zu 5 Jahren ausgestattet ist, nur bei einem sehr geringen Teil wurde eine längere Kapitalbindung gewählt. Dies ist den verschiedenen zeitlichen Ausrichtungen der Finanzreserven hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit geschuldet. Portfolien mit langlaufenden Anlagehorizonten wie die FR Gesetzliche Versorgungsrücklage sind überwiegend und die Freiwillige FR Pensionen teilweise in Kommunalfonds investiert. Ein Teil der Stiftungsgelder ist in Stiftungsfonds (Kommunalfonds speziell für unsere Stiftungsmittel) investiert.

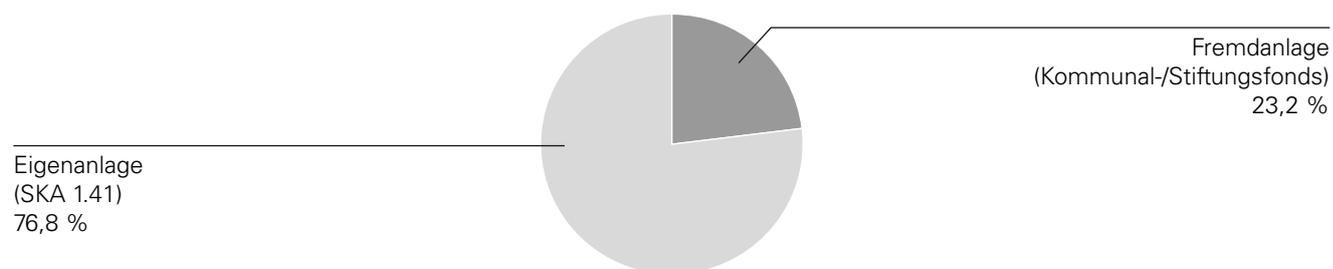
Wie im vergangenen Jahr wurde aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsumfeldes und der damit verbundenen Zins- und Kursrisiken langlaufender Investitionen weiterhin nur maximal in mittlere Laufzeiten angelegt. Die an

die Wohnungsbaugesellschaften ausgereichten Darlehen weisen Zinsbindungsdauern zwischen zehn und zwanzig Jahren auf.

In der Eigenanlage konnte 2019 für festverzinsliche Wertpapiere eine Rendite aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen von durchschnittlich rd. 0,35 % (Vj.: 0,36 %) bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand erzielt werden. Die relativ niedrige Rendite ist auf das historisch betrachtet sehr niedrige Zinsniveau und die Investitionen im Solva 0- und Solva 10-Bereich durch Kauf von Staatsanleihen und Pfandbriefen zurückzuführen. Weiterhin wird dem Prinzip der Sicherheit Vorrang gegeben. Bei den Fremdanlagen weisen die gemeldeten Durchschnittsrenditen (bezogen auf die Restlaufzeit) der Kommunalfonds eine Rendite von durchschnittlich 0,22 % (Vj.: 0,21 %) aus. Die Durchschnittsperformance lag im gewichteten Durchschnitt bei rd. 4,12 % (Vj.: -1,40 %). Entsprechend der vom Stadtrat mit Beschluss vom 17./18.03.2009 gebilligten Anlagestrategie bestehen bei Kommunalfonds und Stiftungsfonds keine Aktieninvestments mit Ausnahme des Bayerischen Pensionsfonds zur Gesetzlichen Versorgungsrücklage.

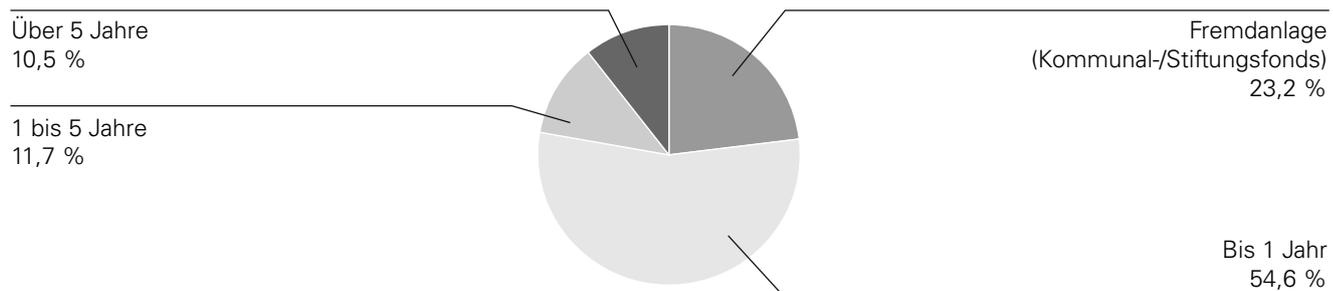
Grafik 4

Aufteilung des Finanzanlagenportfolios nach Eigen- und Fremdanlagen (Kommunal-/Stiftungsfonds) per 31.12.2019



Grafik 5

Aufteilung des Finanzanlagenportfolios nach Laufzeiten per 31.12.2019



2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

2.2 Finanzreserven

Finanzreserven sind über eine Nebenrechnung erfasste Finanzbestände (Bargeld, Wertpapiere usw.) der LHM. Sie unterliegen einer durch Gesetz, Vertrag oder Beschluss des Stadtrates festgelegten Zweckbindung und sind dadurch mittel- oder längerfristig der laufenden Finanzmitteldisposition entzogen. Eine Ausnahme bildet in gewisser Weise die Tilgungs- und Investitionsreserve, die grundsätzlich als nicht zweckgebunden bezeichnet werden kann.

Zu Beginn des Jahres 2019 bestanden folgende Finanzreserven:

- Tilgungs- und Investitionsreserve
- Freiwillige FR Pensionen
- FR Gesetzliche Versorgungsrücklage
- FR Entwicklungsmaßnahmen (Nordhaide, Ackermannbogen, Domagkpark)
- FR Altersteilzeit
- FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)
- FR Stellplatzablöse nach BayBO
- FR Olympia Ruderregatta-Anlage

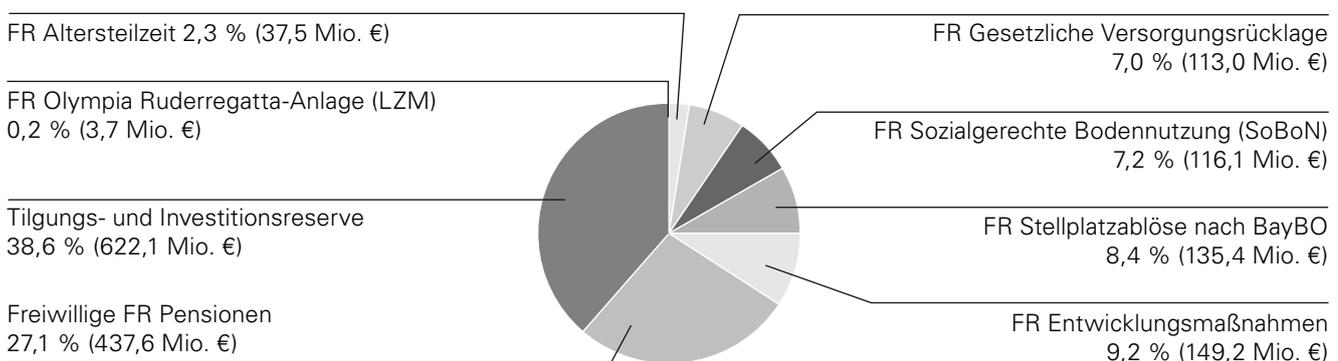
Wie die nachfolgende **Grafik Nr. 6** zeigt, nehmen die Tilgungs- und Investitionsreserve, die freiwillige FR Pensionen und die FR Entwicklungsmaßnahmen mit zusammen rd. 74,9 % (Vj.: 71,5 %) den größten Anteil an den gesamten FR ein.

Für jede FR werden ihre Art, ihre Rechtsgrundlage (z. B. gesetzliche oder vertragliche Grundlage, Stadtratsbeschluss), ihr Zweck und die einzuhaltenden Anlagegrundsätze (gesetzliche, politische, Verwaltungsvorgaben) in einer „Finanzreserven-Identifikation“ beschrieben. Daneben werden in einem „Anlageprofil“ jeweils die Art der Vermögensanlage (Fremd-/Eigenanlage), Anlagezeitraum, -ziel und -konzeption, eventuelle Ertragsvorgaben und -ziele, zugelassene Marktkategorien und Bonitäten sowie das zur Verfügung stehende Anlageuniversum festgelegt.

Die Mittel werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Fachreferat angelegt. Hierzu findet jährlich eine sog. Anlagekonferenz statt. Zudem wurden aus der FR Pensionen Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zugesagt.

Eine Übersicht über die Zweckbindungen der einzelnen FR wird im **Anhang unter - Finanzreserven - Zweckbestimmung** - dargestellt.

Grafik 6 Verteilung der Finanzreserven per 31.12.2019



2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

Die Bestände und Bestandsveränderungen der FR im Berichtszeitraum sind aus **Tabelle Nr. 2** ersichtlich.

Mit Stadtratsbeschluss „Erhöhung der städtischen Finanzreserve „Tilgungs- und Investitionsreserve““ (Nr. 14-20 / V 15475) vom 22./23.10.2019 wurde beschlossen, die Mittel aus der Zurückführung des zurückbezahlten Gesellschafterdarlehens der Messe München GmbH i. H. v. rd. 277 Mio. EUR zur Erhöhung der Tilgungs- und Investitionsreserve zu verwenden.

Im Bereich der FR bestehen aktuell vier Kommunalfondsmandate, wovon drei auf die Freiwillige FR Pensionen entfallen. Die FR Gesetzliche Versorgungsrücklage ist zum großen Teil im Bayerischen Pensionsfonds der Bayerischen Versorgungskammer investiert, der im Gegensatz zu den Kommunalfonds der LHM nach wie vor Aktien hält (Ende 2019: rd. 27,2 %, Vj.: rd. 22,6 %).

Bei den FR konnte 2019 in der Eigenanlage für festverzinsliche Rentenanlagen eine Rendite von durchschnittlich 0,99 % (Vj.: 0,97 %) aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen, bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand, erzielt werden.

Die aktuelle Rendite der Renten in den Kommunalfonds von Finanzreserven belief sich nach den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften im Durchschnitt auf

rd. 0,19 % (Vj.: 0,31 %). Die Durchschnittsperformance der Kommunalfonds, die sich aus der Entwicklung des jeweiligen Fondsanteilspreises ergibt, lag im gewichteten Durchschnitt beim Teilportfolio Finanzreserven bei rd. 5,45 % (Vj.: -1,60 %).

Mit einer Jahresperformance von 11,92 % (Vj: -3,40 %) erreichte der Bayerische Pensionsfonds ein, im Vergleich zu den anderen Kommunalfonds, sehr gutes Ergebnis und wich von dem Ergebnis des Vorjahres ab. Er konnte durch seinen weiter vorhandenen Aktienanteil maßgeblich von der positiven Entwicklung im Aktiensegment profitieren. Er verwaltet Mittel der Gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte der Bayerischen Gemeinden.

Ohne seine Berücksichtigung liegt die Durchschnittsperformance der Kommunalfonds bei rd. 1,58 % (Vj.: -0,61 %).

Tabelle 2

	Finanzreserven		davon Kommunalfonds
01.01.19	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2018	1.318,7 Mio. €	314,0 Mio. €
	Bestandsveränderungen	295,9 Mio. €	0,0 Mio. €
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	4,5 Mio. €	0,0 Mio. €
31.12.19	Bestand (Buchwert)	1.614,6 Mio. €	314,0 Mio. €
31.12.19	Bestand (Kurswert)	1.707,0 Mio. €	405,2 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		5,5 Mio. €

2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

2.3 Treuhandvermögen

Im Einzelnen handelt es sich um folgende treuhänderisch verwaltete Gelder:

- Abfallwirtschaftsbetrieb: Pensionszusagen, Altersteilzeit, Deponie-Schadensvorsorge, Deponie-Unterhaltsfolgelasten, AWM Zentral, Rückbau des Block 3 im Heizkraftwerk (HKW) Nord und die Rücklage für die Nachsorge und Umwelthaftpflicht der Deponie Großlappen
- Städtische Bestattung: Bestattungsvorsorge, Grabpflege
- Münchner Kammerspiele: Rücklagen des Eigenbetriebes
- Sonstige Treuhandvermögen: Pensionsmittel weiterer Eigenbetriebe, Mündelgelder u. a.

Die **Grafik Nr. 7** zeigt die Zusammensetzung des gesamten Treuhandmittelbestandes. Für die Treuhandgelder konnte eine Rendite von durchschnittlich 0,52 % (Vj.: 0,41 %) aus

den ausgeschütteten Zinseinnahmen, bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand, erzielt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Anlage der anvertrauten Mittel teilweise sehr unterschiedliche Vorgaben der Treugeber zu beachten sind.

Die Treuhandmittelbestände entwickelten sich im Berichtszeitraum wie in **Tabelle Nr. 3** dargestellt.

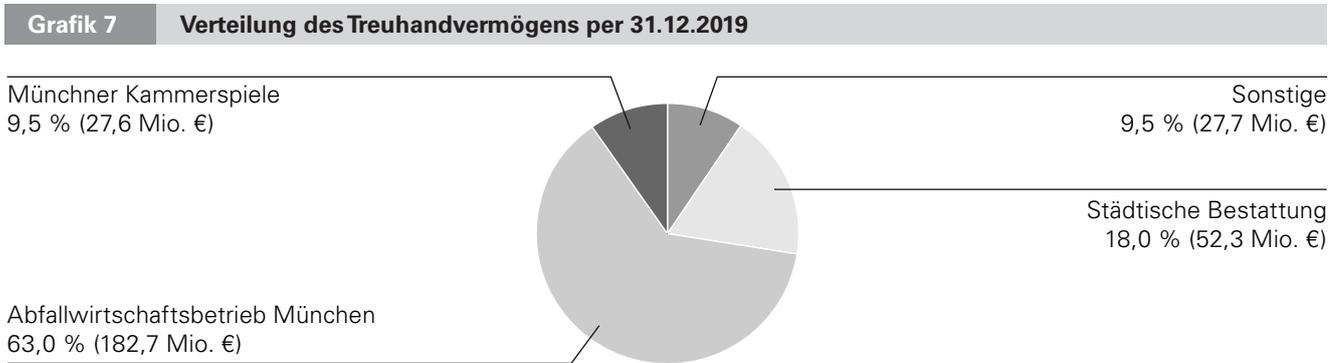


Tabelle 3

	Treuhandvermögen		davon Kommunalfonds *)
01.01.19	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2018	294,2 Mio. €	3,9 Mio. €
	Bestandsveränderungen	-4,0 Mio. €	0,0 Mio. €
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	1,1 Mio. €	0,0 Mio. €
31.12.19	Bestand (Buchwert)	290,2 Mio. €	3,9 Mio. €
31.12.19	Bestand (Kurswert)	295,2 Mio. €	5,6 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		0,1 Mio. €

*) Beteiligung MSE und Stadtgüter München am Bayerischen Pensionsfonds

2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

2.4 Stiftungen

Im Jahr 2019 wurde bei einer Stiftung die Treuhänderschaft auf den Stifter übertragen, sechs Stiftungen wurden neu errichtet. Von den nun 213 Stiftungen, deren Finanzvermögen von der LHM verwaltet wird, entfallen 66 auf selbständige Stiftungen und 147 auf unselbständige Stiftungen. Bei 182 Stiftungen handelt es sich um Stiftungen des Sozialreferates für soziale Zwecke, 31 Stiftungen werden mit anderer Zielausrichtung (z. B. im gesundheitlichen, kulturellen oder schulischen Bereich) geführt.

Die Entwicklung der gesamten Stiftungsbestände stellte sich im Jahr 2019 wie in **Tabelle Nr. 4** aufgezeigt dar.

Die Rendite der Eigenanlagen im Rentenbereich betrug bei den Stiftungen im Durchschnitt rd. 0,44 % (Vj.: 0,80 %) aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen (ohne Ausschüttungen aus den Stiftungsfonds) bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand.

Die in den beiden Stiftungsfonds investierten Mittel erwirtschafteten gemäß Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine durchschnittliche Rendite des Rentenanteils von rd. 0,15 % (Vj.: 0,12 %). Die Durchschnittsperformance der Stiftungsfonds, die sich aus der Entwicklung des jeweiligen Fondsanteilspreises ergibt, lag im gewichteten Durchschnitt bei rd. 1,34 % (Vj.: -0,84 %). Die Ausschüttungsrendite lag bei durchschnittlich 0,53 % bzw. 0,30 % in den beiden Fonds.

Tabelle 4

	Stiftungen		davon Stiftungsfonds
01.01.19	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2018	287,5 Mio. €	136,1 Mio. €
	Bestandsveränderungen	14,1 Mio. €	57,2 Mio. €
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	0,9 Mio. €	0,5 Mio. €
31.12.19	Bestand (Buchwert)	301,6 Mio. €	193,3 Mio. €
31.12.19	Bestand (Kurswert)	308,6 Mio. €	199,8 Mio. €

3. Bestand und Entwicklung des Cash Management-Portfolios

Die Höhe des Kassenbestands hat sich im Jahr 2019 von 1.434,3 Mio. EUR (Stand: 01.01.2019) auf 1.076,8 Mio. EUR (Stand: 31.12.2019) verringert. Diese Veränderung ist größtenteils in den höheren Auszahlungen für Investitionen im Schulbaubereich, aber auch in der verstärkten Ausübung von Vorkaufsrechten begründet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung 2019:

01.01.2019	Bestand	1.434,3 Mio. €
	Bestandsveränderungen	357,5 Mio. €
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	-3,5 Mio. €
31.12.2019	Bestand	1.076,8 Mio. €

Die **Grafik Nr. 8** gibt einen Überblick über die Anlageklassen.

Im Stadtratsbeschluss vom 17./18.03.2009 wurden die Zielprioritäten für Geldanlagen von Kassenmitteln festgelegt. Diese Kriterienreihenfolge stellt den Rahmen für jede Geldanlageentscheidung im Bereich Cash Management dar:

1. Sicherheit
2. Verfügbarkeit
3. Rendite (inklusive Werterhalt)

Kassenmittel müssen stets und in schwierigen Zeiten im Besonderen sicher angelegt werden. Das Cash Management achtet bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner daher vornehmlich auf deren Bonitäten. Originär ist das Risikocolling für die Einhaltung dieses Ziels verantwortlich (vgl. Ziff. 4).

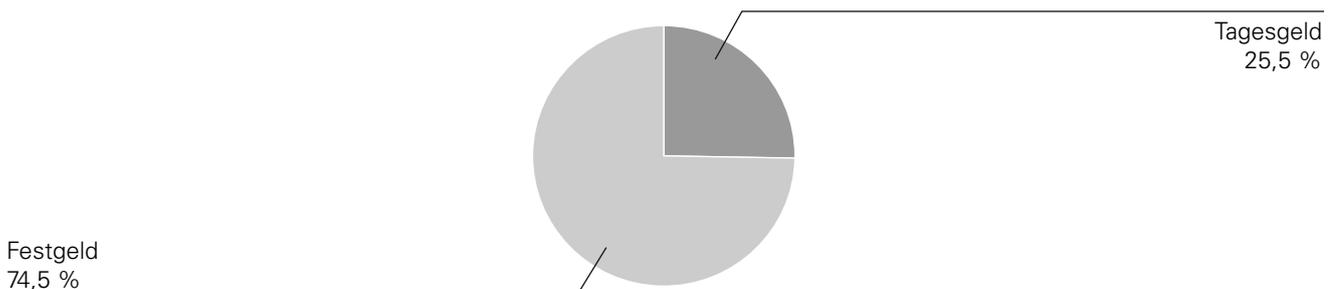
Ziel jeder Liquiditäts- und Finanzplanung ist die Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft eines Unternehmens oder einer Organisation. Das Cash Management ist für die Liqui-

ditätsplanung der LHM zuständig. Eine Stadt von der Größe Münchens benötigt einen täglich verfügbaren Tagesgeldbestand von ca. 150 Mio. EUR, um gegen kurzfristige, nicht planbare Auszahlungen (z.B. Gewerbesteuererstattungen) gewappnet zu sein. Dieser Zielkorridor konnte in 2019 fast immer eingehalten werden. Über den Tagesgeldbestand hinausgehende Liquidität wurde in Festgeldern angelegt, sofern es die Liquiditätsplanung zuließ. Das Cash Management stellte in 2019 die ausreichende Verfügbarkeit von Geldern sicher und konnte damit auch größere, kurzfristig gemeldete Zahlungen meistern.

Der Werterhalt gehört zwar nicht unmittelbar zu den drei klassischen Zielen einer Geldanlage (Sicherheit, Rendite, Verfügbarkeit), kann aber als eine Spezifikation des Renditeziels verstanden werden. Vor dem Hintergrund stark rückläufiger Zinssätze zu Beginn der Jahres 2009 wurde dieses Kriterium gesondert im Beschluss des Stadtrats vom 17./18.03.2009 „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ festgehalten. Auch in 2019 setzte die EZB ihre stark expansive Geldpolitik fort, um die Liquiditätsversorgung des Bankensystems sicherzustellen und finanzschwache Euro-Staaten zu unterstützen. Durch die Fortsetzung der expansiven Geldpolitik der EZB verblieben die Zinssätze am Geldmarkt im Berichtszeitraum weiter im negativen Bereich. Des Weiteren sind die Geldanlagen von Kommunen bei Privatbanken seit Oktober 2017 nicht mehr einlagengesichert. Die Fortsetzung der expansiven Geldpolitik und die noch stärkere Einschränkung des Anlageuniversums durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen bei Privatbanken gestaltet die Anlagesituation weiterhin schwierig.

Vor diesem schwierigem Hintergrund konnte das Cash Management das Ziel „Werterhalt“ im Berichtszeitraum nicht erreichen. Die Rendite im Kassenverbund lag in 2019 bei -0,3 % p.a. (Vj.: -0,2 % p.a.); die Inflationsrate betrug für das Jahr 2019 bundesweit 1,4 %.

Grafik 8 Übersicht über die Anlageklassen per 31.12.2019



4. Risikocontrolling

4.1 Schwerpunkte im Jahr 2019

Das Jahr 2019 war im Bereich Risikocontrolling vor allem von folgenden Themen geprägt:

Im Bereich der Geld-/Kapitalanlagen der Landeshauptstadt München dominieren weiterhin Negativzinssätze, auch wenn vorübergehend geringfügige Renditesteigerungen zu verzeichnen waren. Ebenso hielt die Verknappung der Anlagemöglichkeiten an. Im Bereich der längerfristigen Geld-/Kapitalanlagen trockneten weiterhin die Ankaufsprogramme der EZB die Märkte aus, so dass auch hier nur noch sehr wenige Anlagemöglichkeiten (zu entsprechend niedrigen Renditen) verfügbar waren.

4.2 Kontrahenten

Im Jahr 2019 hat sich die Anzahl der Kontrahenten (Stichtag jeweils 31.12.) wie folgt entwickelt:

	2018	2019
Kontrahenten für staatlich gesicherte Anlagen	9	8
Kontrahenten für einlagengesicherte Anlagen	43	30
Kontrahenten für Pfandbriefe	20	21
Abwicklungsliste Privatbanken	2	1
Kontrahenten auf Beobachtungsliste (nur für täglich fällige Anlagen zugelassen)	0	0

Veränderungen der Kennzahlen von Kontrahenten (zum Beispiel Rating, Höhe des haftenden Eigenkapitals, ...) führten laufend zu Anpassungen der Limite, dies betraf sowohl Limiteinschränkungen als auch Limiterhöhungen.

4.3 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Staat“

Eigenanlagen in deutsche Staatspapiere beziehungsweise staatlich abgesicherte Wertpapiere haben im Gesamtportfolio aufgrund der Marktsituation, unattraktiver Konditionen sowie geringer Verfügbarkeit mehr und mehr an Bedeutung verloren. Dieser Sicherungssektor genießt trotzdem nach wie vor die höchste Sicherheitseinstufung, bietet aber weiterhin kaum Renditechancen.

Durch die Beschränkung auf deutsche Staatspapiere (Bund, Länder) und zum kleinen Teil europäische Institutionen (zum Beispiel EU) sind im Jahr 2019 keinerlei Probleme in diesem Sicherungssektor zu verzeichnen gewesen. Allerdings stellte die geringe Verfügbarkeit von Anlagemöglichkeiten in diesem Sicherungssektor durchaus eine Herausforderung für die Landeshauptstadt München dar.

4.4 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Einlagensicherung Banken“

In diesem Bereich beschränken sich die Geld-/Kapitalanlagen überwiegend auf Banken, die deutschen Einlagensicherungssystemen angehören. Eine Öffnung auf andere ausländische Einlagensicherungssysteme ist möglich, sofern diese bezüglich der Schutzwirkung gleichrangig mit den deutschen Regelungen sind. Hiervon wurde in 2019 ebenso wie in den Vorjahren hinsichtlich österreichischer Volks- und Raiffeisenbanken sowie österreichischer Sparkassen in steigendem Umfang Gebrauch gemacht.

Der Schwerpunkt der Geldanlagen lag in 2019 bei deutschen Sparkassen/Landesbanken sowie österreichischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Bei Kapitalanlagen spielt dieser Sicherungssektor keine bedeutende Rolle mehr.

Auf negative Veränderungen oder Tendenzen bei einzelnen Kontrahenten konnte jeweils zeitnah und erfolgreich reagiert werden. Die Altbestände bei Privatbanken wurden in 2019 entsprechend der Fälligkeiten weiter reduziert.

4.5 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Pfandbriefe“

In diesem Sicherungssektor sind nur Geld-/Kapitalanlagen zugelassen, deren gesetzliche Bestimmungen im Pfandbriefrecht mindestens gleichwertig den vergleichsweise strengen deutschen Regelungen sind. Derzeit werden nur Pfandbriefe nach deutschem Recht gehalten.

Obwohl sich auch auf den Pfandbriefmärkten die Ankaufprogramme der EZB weiterhin bemerkbar machen, so dass entsprechende Titel für die Landeshauptstadt München nur schwer verfügbar waren, bilden Pfandbriefe die wichtigste Säule der Kapitalanlagen.

Aufgrund der hohen Hürden des deutschen Pfandbriefrechts waren in diesem Sektor grundsätzlich keine Probleme zu verzeichnen.

4. Risikocontrolling

4.6 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Lebensversicherungen“

Dieser Sicherungssektor wurde aufgrund der Problematik des Marktes 2018 neu eröffnet. Zulässig sind hier Geld-/Kapitalanlagen in Kapitalierungsgeschäfte, die vom deutschen Einlagensicherungsfonds der Lebensversicherungen (Protektor) oder einem mindestens gleichwertigen anderen Einlagensicherungsfond der Lebensversicherungen geschützt sind.

Leider konnten in diesem Sektor aufgrund des Marktes noch keine Geld-/Kapitalanlagen erfolgen.

4.7 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „sonstige Sicherungen“

Geld-/Kapitalanlagen in diesem Sicherungssektor waren auch im Jahr 2019 nur in sehr geringem Maße zu verzeichnen. Aufgrund der starken Limitierung (max. 5 % der Gesamtanlagen) werden in diesem Sicherungssektor keine Schwierigkeiten erwartet beziehungsweise waren in 2019 auch keine Probleme zu verzeichnen.

4.8 Ausblick auf das Jahr 2020

Nachdem die EZB ihre Anleihen-Neuankäufe im Herbst 2019 wieder aufgenommen und zusätzlich aufgrund der Corona-Krise im Frühjahr 2020 verstärkt hat, werden die Geld-/Kapitalanlagen im Jahr 2020 äußerst anspruchsvoll bleiben. Dies betrifft vor allem die stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Geld-/Kapitalanlage (verfügbare Angebote beziehungsweise Wertpapiere) ebenso wie die nur teilweise mögliche Vermeidung von Negativzinsen.

Die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat eine Neuausrichtung der Geldpolitik der EZB angekündigt. Eine grundsätzliche Strategie ist jedoch noch nicht erkennbar, derzeit werden die Handlungen der EZB durch die akute Corona-Krise dominiert.

Aufgrund der sich derzeit stark eintrübenden Wirtschaftslage (Corona) ist eine nochmals erhöhte Wachsamkeit und Vorsicht bei Geld- und Kapitalanlagen an den Tag zu legen.

5. Marktausblick 2020

Eine weltweite Pandemie – ausgelöst durch den Ausbruch der neu aufgetretenen Atemwegserkrankung COVID-19 Ende 2019 in China – hat die Welt aus dem Gleichgewicht gebracht. Das Jahr 2020 wird in jeder Hinsicht beispiellos bezüglich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sein. Die Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie haben die Weltwirtschaft in die schwerste Rezession seit Kriegsende gestürzt.

Die Bundesregierung erwartet wegen der Corona-Krise in Deutschland die schwerste wirtschaftliche Rezession der Nachkriegszeit. In ihrer Frühjahrsprojektion geht sie von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr um 6,3 % aus. Erst 2022 wird laut Prognose das Niveau von vor der Corona-Krise erreicht werden, 2021 könnte die Wirtschaft im Zuge eines Aufholprozesses demnach um 5,2 % wachsen. Auf dem Arbeitsmarkt prognostiziert sie ein ähnlich düsteres Bild. Die Erwerbstätigkeit werde um 370.000 Personen zurückgehen. Besonders betroffen seien das Gastgewerbe, der Handel sowie die Unternehmensdienstleistungen (u.a. Arbeitnehmerüberlassung). Die Kurzarbeit werde in einem noch nie dagewesenen Ausmaß steigen, dabei aber viele Entlassungen verhindern, heißt es.

Deutschland hat das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit dem Corona-Schutzschild stabilisiert die Bundesregierung die Wirtschaft, mobilisiert massive Finanzmittel für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen und stärkt das Gesundheitssystem. Der Umfang der haushaltswirksamen Maßnahmen beträgt insgesamt 353,3 Mrd. EUR und der Umfang der Garantien insgesamt 819,7 Mrd. EUR. Der Bund hat einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds gegründet, der sich insbesondere an große Unternehmen richtet und großvolumige Hilfen gewähren kann. Ebenfalls wurden steuerliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Selbstständige - gültig bis Ende 2020 – auf den Weg gebracht, um die Liquiditätssituation zu verbessern (schnellere Erstattung von Steuer-Vorauszahlungen, Anpassung von Steuer-Vorauszahlungen nach unten, Stundung von Steuerzahlungen, Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt).

Die Rahmenbedingungen für Kurzarbeitergeld wurden gelockert (Anzahl der Betroffenen und Höhe der Gelder) und Soforthilfen auf Bundes- und Landesebene für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler eingerichtet.

Die Corona-Krise wird auch der Eurozone und der ganzen EU einen scharfen Konjunkturinbruch bescheren. Die EU-Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2020

um durchschnittlich 7,7 %, in der Gesamt-EU um 7,4 %. Dem werde im kommenden Jahr aber ein kräftiges Plus von 6,3 % (Eurozone) und 6,1 % (Gesamt-EU) gegenüberstehen, heißt es in der Prognose.

Erwartungsgemäß knüpft die EU-Behörde ihre Erwartung eines V-förmigen Konjunkturverlaufs an den Vorbehalt, dass die Prognoseunsicherheit zum jetzigen Zeitpunkt größer ist als normalerweise. Die Prognosezahlen gründen auf der Annahme, dass die Wirtschaft in der EU ihre Tätigkeit im Lauf des Monats Mai teilweise wiederaufnehmen kann und dass es eine „koordinierte Antwort“ der EU-Ebene und ihrer Mitgliedstaaten geben werde.

Die Arbeitslosigkeit wird laut Prognose 2020 in allen Staaten steigen, allerdings schon im kommenden Jahr auf ein Niveau sinken, das unter dem Nachkrisenjahr 2016 liegen soll. Für den Euroraum-Durchschnitt rechnet die Kommission (in der Berechnungsmethode des EU-Statistikamts Eurostat) mit einem Anstieg von 7,5 % (2019) auf 9,6 % in diesem Jahr und mit einem Rückgang auf 8,6 % im kommenden Jahr.

Wegen des Wirtschaftseinbruchs, aber auch wegen der überall angelaufenen staatlichen Gegenmaßnahmen wird das Staatsdefizit in diesem Jahr überall erheblich steigen und in Italien (11,1 %), Spanien (10,1 %) und Frankreich (9,9 %) Werte um 10 % des BIP erreichen. Für Deutschland kalkuliert die Kommission mit 7,0 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte mit einem bisher einzigartigen Rettungspaket: sie werde weitere Anleihen im Wert von 750 Mrd. EUR kaufen und gibt sich dabei großen Spielraum, welche Papiere von der Notenbank aufgekauft werden können. Staatsanleihen mit bisher zu schwachem Rating (z.B. Griechenland) gehören ebenso dazu, wie Unternehmensanleihen und -kredite. Das Paket trägt den Namen „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP) und soll bis Ende 2020 laufen oder bis die Corona-Krise überstanden ist. Eine Erhöhung dieses Programms im Laufe des Jahres 2020 wird mehrheitlich erwartet. Die Bedingungen für gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte (Kredite an Geschäftsbanken, um Kreditvergabe im Euroraum zu befeuern) wurden erneut gelockert, sodass der Zinssatz für Kreditinstitute im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 bei bis zu -1,0 % liegen dürfe. Angesichts des bisher schon äußerst niedrigen Leitzinsniveaus, sieht die EZB weitere Senkungen für nicht zielführend.

Die USA erlebt einen historischen Einbruch ihrer Wirtschaftsleistung und legte seit März 2020 eine Vollbremsung hin. Für das erste Quartal 2020 wird ein Rückgang um bis zu 10 % ggü. Vorquartal (annualisiert) erwartet, für das Gesamtjahr 2020 ein Rückgang von rd. 5 %. Auch in den

5. Marktausblick 2020

USA wird in 2021 mit einer Erholung gerechnet, die jedoch auch hier deutlich langsamer vonstatten gehen wird, als der schnelle Absturz. Der US-Arbeitsmarkt verzeichnet bereits die schlimmste Entwicklung seit 1940. Von Mitte März bis Anfang Mai haben bereits 33 Mio. Amerikaner ihren Job verloren, die Arbeitslosenquote stieg auf knapp 15 % und dürfte bis Jahresmitte auf über 20 % steigen.

China hat bereits Ende März den Höhepunkt der Infektionszahlen überschritten und kämpft mit den wirtschaftlichen Folgen. Das Bruttoinlandsprodukt brach im ersten Quartal um rd. 10 % gegenüber dem Vorquartal ein. Die chinesische Wirtschaft fährt seit April langsam wieder hoch, flankiert von staatlichen Maßnahmen in Form von umfangreichen Finanz- und Hilfspaketen sowie Lockerungen der Leitzinsen und allgemeinen Kreditbedingungen durch die Notenbank. Für das Gesamtjahr wird nurmehr ein leichter Anstieg der Wirtschaftsleistung von knapp über 0 % erwartet.

Noch Mitte Februar 2020 erreichte der Deutsche Aktienindex DAX ein Allzeithoch von knapp 13.800 Punkten, um im Zuge der Corona-Krise Mitte März jäh auf unter 8.300 Punkten zu fallen. Vor allem aufgrund der weltweit einmaligen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen konnten sich die Aktienmärkte im April - trotz dramatisch einbrechender Gewinnperspektiven - wieder erholen. Man erwartet einen weiteren Jahresverlauf in der Spanne zwischen 9.500 und 11.000 Punkten.

Die US-Notenbank Fed senkte seit Jahresbeginn ihren Leitzins in zwei Schritten um insgesamt 1,50 %-Punkte auf nunmehr 0,00 % bis 0,25 %. Die Fed wird US-Staatsanleihen zeitlich und quantitativ unbegrenzt erwerben. Mit den getroffenen Maßnahmen ist es der Fed bisher gelungen, die Finanzmärkte zu stabilisieren und schwenkt nun in eine Phase langsamer wirtschaftlicher Erholung ein. Die Leitzinsen werden auf absehbare Zeit nahe 0 % bleiben; weitere Zinssenkungen stehen aufgrund der negativen Nebeneffekte vorerst nicht auf der Agenda.

Die Folgen der Corona-Krise werden die Rentenmärkte über verschiedene Kanäle beeinflussen. Auf der einen Seite wirken niedrige Inflationserwartungen, schwache Konjunkturdaten, die expansive Geldpolitik und Flucht in Qualität dämpfend auf die Renditen. Andererseits wird das Angebot an Staatsanleihen deutlich zunehmen und einige Marktteilnehmer müssen Positionen abbauen, um ihre Liquidität zu sichern. Kurzfristig dürften die erheblichen Anleihekäufe der EZB die Effekte der steigenden Staatsverschuldung

kompensieren. Die Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen fiel Anfang 2020 von -0,3 % auf ein Alltime-Low von -0,85 % Anfang März. Bei Redaktionsschluss handeln diese bei -0,54 %. Bis Jahresende sollten sich diese grob seitwärts auf niedrigem Niveau bewegen und um die Marke von -0,50 % tendieren.

Deutsche Pfandbriefe rentieren bis sieben Jahre Laufzeit negativ und am Geldmarkt werden alle Euriborsätze bis zwölf Monaten Laufzeit mit negativen Zinssätzen festgestellt.

Deutsche Kommunen konnten Kassenkredite aufnehmen, für die sie Zinszahlungen erhalten haben, während die Anlage liquider Mittel durch Investoren im kurzen Laufzeitbereich mit Verwahrgebühren belastet wird. Für Investoren bleibt die Kapitalanlage damit weiter ein sehr schwieriges Thema. Ein sicherheitsorientiertes Vorhalten von Liquidität kostet nach wie vor "echtes" Geld in Form von Verwahrgebühren. Das Ausweichen in andere Assetklassen, in denen höhere Erträge prognostiziert werden, muss mit hohem Risiko bei möglicherweise nicht risikoadjustierten Preisen bezahlt werden.

6. Finanzanlagenplanung 2020

6.1 SKA 1, Abteilung 4 Finanzmanagement

Im abgelaufenen Jahr konnten die im Finanzanlagenbericht 2018 genannten Planungen weitgehend umgesetzt werden. Sie haben sich unter der Prämisse „Hohe Sicherheit“ als erfolgreich erwiesen. Es gab keine Zahlungsausfälle im Portfolio. Unter der Prämisse „Rentierlichkeit“ ist aber mit weit weniger guten Nachrichten aufzuwarten. In der aktuellen Situation haben sich international z. B. Staatsanleihen guter Schuldner von „risikolosen Zinstiteln“ verwandelt in „negativ verzinsten Risikotitel.“ Für sicherheitsorientierte Anleger herrscht hoher Anlagenotstand und viele Alternativen (sowohl andere Schuldner wie auch andere Marktsegmente) werden als zu risikoreich erachtet. Dieser Trend aus den Vorjahren hat sich bisher auch in 2020 fortgesetzt und wird durch die sich eintrübende Wirtschaftslage (Auswirkungen Corona) nochmal erschwert.

Die LHM schätzt die Risiken möglicher Zahlungsausfälle auch bisher vermeintlich sicherer Schuldner und die Eintrittswahrscheinlichkeit von bisher als unmöglich betrachteten Entwicklungen (die berühmten „Schwarzen Schwäne“) immer noch als hoch ein und hält es daher auch weiterhin für sinnvoll, Ausfallrisiken weiträumig aus dem Weg zu gehen. Deshalb wird der eingeschlagene Kurs mit hoher Betonung des Aspektes „Sicherheit“ (wie kommunalrechtlich für Anlagen der Kommunen gefordert) bei den Finanzanlagen auch für das laufende Jahr beibehalten. Zusätzlich sind die Renditen vieler Anlageklassen infolge eines verbreiteten Anlagenotstandes derart stark abgesunken, dass von einer risikoadjustierten Preisgestaltung und einem angemessenen Ertrag weiter nicht die Rede sein kann.

Schwerpunktmäßig sollte in der Eigenanlage weiterhin in Bundes- und Länderanleihen sowie Pfandbriefe investiert werden. Dies gilt, soweit der Anlagehorizont dies zulässt. Durch das niedrige Zinsniveau lässt sich diese Anlagepolitik schwer umsetzen, da sich die Renditen bei deutschen Staatsanleihen (Bundesländer, staatliche Förderbanken) bis zehn Jahren Laufzeit im negativen Bereich bewegen, bei Pfandbriefen können positive Renditen erst in Laufzeitbereichen ab acht Jahren erzielt werden, diese Zeitscheiben übersteigen in vielen Portfolios teilweise die geplanten Anlagezeiträume. In vielen Fällen muss in den Festgeldbereich ausgewichen werden, aber auch hier hat sich die Situation deutlich verschärft. Durch die Entscheidung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken im April 2017 für Bund, Länder, Kommunen und bankähnliche Kunden ab dem 1. Oktober 2017 für neu abgeschlossene Einlagen bei den angeschlossenen Privatbanken keinen

Schutz mehr durch die freiwillige Sicherungseinrichtung zu gewähren, wurden die Anlagen in diesem Sektor abgezogen. Nahezu flächendeckend wurden Verwahrgebühren für Einlagen von institutionellen Kunden und Kunden des öffentlichen Sektors eingeführt. Für Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr ist inzwischen regelmäßig eine negative Verzinsung zu entrichten, als letzter sicherer Hafen hat sich die Bundesbank herauskristallisiert, wo Überschussliquidität mit täglicher Verfügbarkeit zum Satz der Einlagenfazilität von derzeit -0,5 % sicher, aber „teuer“, geparkt werden kann. Laut Haushaltsplanung ist allerdings mit einem Absinken des Gesamtbestandes an Finanzanlagen zu rechnen, da Liquidität für anstehende Investitionen z. B. im Bereich der Wohnungs- und Schulbauoffensive benötigt wird, die voraussichtlich nicht vollständig aus Steuereinnahmen finanziert werden können. Weitere gravierende Auswirkungen werden durch die Corona-Krise erwartet, die neben starken Einnahmeausfällen auch zu Mehrkosten im städtischen Haushalt führen wird und voraussichtlich eine weitgehende Abschmelzung des Finanzmittelbestandes zur Folge haben wird.

Auch in 2019 wurden Finanzanlagen im Immobilienbereich durchgeführt. Dies betraf Mittelbereitstellungen über den Ankauf von Schuldscheindarlehen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften (Zweck: Erhöhung des Wohnungsneubaus).

Die Planungen für die Fristigkeiten und Volumina der Anlagen werden auch zukünftig von der regelmäßig stattfindenden Anlagekonferenz unter Einbeziehung der betroffenen Referate und Eigenbetriebe wie auch vom Jahresabschluss abhängen. In den Anlagekonferenzen werden zukünftige Mittelzuführungen und -abführungen geplant und die spätere Anlage der Mittel abgestimmt. In einigen Portfolios findet ein permanenter Austausch mit den verantwortlichen Betreibern der Referate über die konkreten Anlageinstrumente und -laufzeiten statt.

Bei der Mittelanlage im Stiftungsbereich muss stark auf die rechtlichen und steuerrechtlichen Implikationen geachtet werden. Um den vom Stiftungsrecht geforderten realen Kapitalerhalt darstellen zu können, müssen die erwirtschafteten Erträge neben der Förderung des Stiftungszwecks auch zur Substanzerhaltung des Grundstockkapitalvermögens beitragen. Deshalb ist bei einer Anlage des Vermögens in Werten, die der Inflation unterliegen, z. B. Geldvermögen, ein Inflationsausgleich zu schaffen. Dazu wird bis zu der nach Steuerrecht erlaubten Höhe ein Drittel der erwirtschafteten Erträge dem Grundstockkapitalvermögen zugeführt.

6. Finanzanlagenplanung 2020

Für den Erhalt der Gemeinnützigkeit sind Stiftungen verpflichtet, die Erträge zeitnah für den Stiftungszweck auszugeben. Vor diesem Hintergrund wird dieser Teil im Geldmarktbereich angelegt, um die zeitnahe Verfügbarkeit darstellen zu können. Der geforderte reale Kapitalerhalt ist vor allem unter den geltenden Prämissen des Steuerrechtes inzwischen deutlich in Frage gestellt, da sich die erzielbaren Realrenditen im negativen Bereich bewegen. Zunehmend schwieriger wird auch die Erwirtschaftung ausreichender Erträge im Hinblick auf die Erreichung des Stiftungszweckes, hier bewegen sich einzelne Stiftungen teilweise schon im „roten“ Bereich, da vor allem sehr kleine Stiftungen teilweise die Prüfungskosten nicht mehr erwirtschaften können. Hier wird in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden die Zulässigkeit von Mittelanlagen in anderen Anlageklassen geprüft. Dazu hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren im Rahmen der Bekanntmachung zu Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen (Az. IB4-1512-11-12 vom 09. März 2017) zum Thema „Geldanlagen von Kommunen in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen“ Stellung genommen und sowohl die rechtliche Situation von Kommunen wie auch der kommunal verwalteten Stiftungen näher beleuchtet. Hier gilt es nun modifizierte Anlagestrategien zu entwickeln, um aufgezeigte Handlungsspielräume entsprechend nutzen zu können.

Allgemein ist zu erwarten, dass das Ergebnis im Gesamtportfolio aufgrund des weiter niedrigen Zinsumfeldes auch 2020 weiter zurückgehen wird. Fällig werdende Wertpapiere mit hohen Kupons aus vergangenen Jahren können nicht mit gleichen Renditen ersetzt werden. Weiterhin sind bei ansteigenden Zinsen in der Zukunft Buchwertberichtigungen aufgrund der in Folge zurückgehenden Rentenkurse nicht auszuschließen.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird die LHM auch 2020 wieder mit dem Effekt der „Über-Pari“-Anleihen konfrontiert werden. Ältere Emissionen, die im Sekundärmarkt gehandelt werden, weisen Kupons auf, die über der aktuellen Marktrendite liegen, dies wird durch Kurse ausgeglichen, die über dem Rückzahlungskurs von 100 % und damit „Über-Pari“ liegen. Dieser Kurs schmilzt im Zeitverlauf idealtypisch auf den Rückzahlungswert ab. Bei der Einlösung entsteht damit buchhalterisch ein Einlösungsverlust, dem über die Laufzeit aber entsprechend höhere Zinserträge gegenüberstehen. Diese gebuchten Kursverluste sind also nicht „echten“ Kursverlusten gleichzusetzen. Da „Unter-Pari“-Anleihen mit vergleichbaren Marktrenditen als Anlagealternative oft nicht zur Verfügung stehen, werden auch weiterhin derartige Titel ausgewählt werden müssen und damit auch Kursverluste während der Laufzeit bzw. zum Einlösungszeitpunkt in der Bilanz auftauchen.

6.2 SKA 3, Stadtkasse, Abteilung 3.40, Liquiditätsmanagement und -reserven

Zum 01.01.2020 wurde das Kassen- und Steueramt neu organisiert und aufgelöst. Das bisherige Cash Management ist seitdem organisatorisch Teil der Stadtkasse und in der Abteilung 3.4 Zahlungsbewirtschaftung angesiedelt. Der Begriff Cash Management wurde durch den Begriff Liquiditätsmanagement und -reserven ersetzt. Inhaltlich ist die Aufgabe annähernd gleich geblieben.

Die Schwankungsbreite des Kassenbestandes ist während des Jahres beträchtlich. Zu den Hauptsteuerterminen (= Mitte der Quartale) steigt der Kassenbestand stets deutlich an; in den folgenden Wochen wird dieser Anstieg wieder aufgezehrt. Daher ähnelt die Jahresliquiditätsgrafik einer Sägezahnkurve. Diese hohe Schwankungsbreite erschwert die Mittelanlage im momentanen Marktumfeld erheblich, da diese Mittel oft nur sehr kurz angelegt werden können und in diesem Laufzeitspektrum kaum Angebote vorhanden sind.

Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der Corona-Krise mit erheblichen Einnahmeeinbußen zu rechnen. Für Geldanlagen besteht daher im Jahr 2020 so gut wie kein Spielraum.

Um weiterhin die Zahlungsbereitschaft der LHM jederzeit sicherstellen zu können, wird wie schon im Vorjahr ein Bestand an täglich verfügbaren Geldern in Höhe von ca. 150 Mio. EUR angestrebt. Da das Liquiditätsmanagement für die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsbereitschaft der LHM zuständig ist, bleiben wenige Möglichkeiten Anlagestrategien zu entwickeln. Im Vordergrund steht die bedarfsgerechte Verfügbarkeit der Gelder, um den finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachkommen zu können.

7. Bericht über ethische und ökologische Geldanlagen

Mit Stadtratsbeschluss vom 18./19.12.2007 wurde die Stadtkämmerei u. a. beauftragt, im Rahmen der städtischen Rechnungslegung jährlich über die Anlagestruktur und den Anteil ethischer und ökologischer Geldanlagen zu berichten. Entsprechend Ziff. 5 des Referentenvortrages zum Beschluss vom 17./18.03.2009 „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ erfolgt dieser Bericht nicht im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern als integraler Bestandteil des hiermit vorgelegten Finanzanlagenberichts.

Den Grundstein für eine verstärkte Investition in nachhaltige und klimafreundliche Geldanlagen legte der Stadtrat bereits im Jahr 2007 mit der Entscheidung, verstärkt in nachhaltige Anlagen zu investieren und ein ESG-Kriterien-Konzept einzuführen (ESG: Environment (Umwelt), Social (Sozial), und Governance (Unternehmensführung)). Die Analyse des städtischen Portfolios unter klimafreundlichen, nachhaltigen Anlagekriterien wird laufend aktualisiert. Im Jahr 2008 hat die Landeshauptstadt München den ersten Kommunalfonds, der nach ethischen und ökologischen Anlagekriterien ausgerichtet ist, aufgelegt. Bei einem weiteren Kommunalfonds wurde 2016 eine Nachhaltigkeitskomponente integriert.

Im Stadtratsbeschluss „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (II)“ (Nr. 14-20 / V 13010)

vom 19.12.2018 wurde die Ausrichtung des gesamten städtischen Finanzanlageportfolios im Sinne von nachhaltiger Vermögensverwaltung festgelegt. Die darin geplante Erweiterung der Anlagerichtlinien durch Nachhaltigkeitskriterien in allen Kommunal- und Stiftungsfonds (Landeshauptstadt München alleinige Anlegerin) wurde im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen. Das städtische Finanzanlageportfolio setzt sich aus Eigen- und Fremdanlagen zusammen. Der Bereich der Eigenanlage (Direktanlagen werden durch die Stadtkämmerei getätigt) enthält nur Termingelder, Pfandbriefe und Anleihen staatlicher Emittenten (Deutschland, EU-Institutionen). Bei den städtischen Fremdanlagen (Kommunalfonds, Landeshauptstadt München alleinige Anlegerin) greift ein zweistufiges Konzept. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus einem Best-in-Class-Ansatz (sofern vom Vertragspartner angeboten) und um individuelle Ausschlusskriterien für Emittenten. Im Best-in-Class-Ansatz werden in allen Bereichen diejenigen Unternehmen ausgewählt, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen. Bei den Ausschlusskriterien für Emittenten orientiert sich die Landeshauptstadt München u.a. eng an den Mindestausschlusskriterien für Emittenten des FNG-Siegels*. Die Landeshauptstadt München beobachtet aktiv die unterschiedlichen Anforderungen an nachhaltige Geldanlagen und berücksichtigt dies fortlaufend in ihren Anlagen.

Ausschlusskriterien der Landeshauptstadt München

Unternehmen **	Staaten **
Verstoß gegen UN Global Compact (Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz, Korruption)	Verstoß gegen Menschenrechte, Demokratie
Rüstung und Waffen	UN-Biodiversitäts-Konvention nicht ratifiziert
Kernkraft	Korruption
Kohle (Bergbau und bedeutsame Verstromung)	Verstoß gegen Atomwaffensperrvertrag
Fracking und Ölsande	Todesstrafe
Erdgas	Mehr als 50 % Energieverbrauch aus Nuklearenergie
Uranbergbau (Umsetzung 2020)	Mehr als 4 % des BIP Ausgaben für Militär und Rüstung
** Ausschluss teilweise mit Umsatzschwelle / Berücksichtigung des Schweregrades	

* Das FNG-Siegel

Das FNG-Siegel ist der Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum und wurde von dem Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. gemeinsam mit Finanzfachleuten und Akteuren der Zivilgesellschaft entwickelt. Die ganzheitliche Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu gehören Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wie sie im UN Global Compact zusammengefasst sind. Tabu sind Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, bedeutsame Kohleverstromung, Fracking, Ölsande sowie Waffen und Rüstung. Hochwertige Nachhaltigkeits-Fonds, die sich in den Bereichen „institutionelle Glaubwürdigkeit“, „Produktstandards“ und „Impact“ (Titelauswahl, Engagement und Key Performance Indikatoren) besonders hervorheben, erhalten bis zu drei Sterne. Die QNG (Qualitätssicherungsgesellschaft Nachhaltiger Geldanlagen mbH) als FNG-Tochter trägt über die Zertifizierung von Finanzprodukten und die Entwicklung von Standards und Dienstleistungen zur Qualitätssicherung nachhaltiger Investments bei. Sie hat die Gesamtverantwortung für das FNG-Siegel: www.fng-siegel.org.

Anlagebestand, durchschnittlicher

Die im Bericht angegebenen durchschnittlichen Anlagebestände errechnen sich aus dem Durchschnitt der Anfangs- und Endbestände.

Anlagehorizont

Der Zeitraum, für den eine bestimmte Summe Geld zur Anlage zur Verfügung steht. Der Anlagehorizont kann von wenigen Tagen bis hin zur Langfristanlage von 30 Jahren reichen.

Anlagestruktur

Unter Berücksichtigung des zugelassenen Anlageuniversums wird das Portfolio unter gewissen Gesichtspunkten wie z. B. Sicherheit, Liquidität, Haltedauer etc. strukturiert und die einzelnen Anlagen so aufeinander abgestimmt, dass es im Portfolio zu einer gewünschten Zielstruktur führt.

Anlageuniversum

Gesamtheit der zugelassenen bzw. möglichen Anlagen. Die Definition kann verschiedene Sektoren, Produkte, Märkte oder Währungen etc. umfassen.

Anschaffungswert

Der Kurs, zu dem ein Wertpapier gekauft wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist der Anschaffungskurs gleich dem Buchwert des Papiers.

Bestandsveränderungen

Saldo aus Ab-/Zuführungen im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen, Kursgewinnen/-verlusten, Wertberichtigungen, Steuererstattungen, Zinszahlungen.

Best-in-Class-Ansatz

Im Best-in-Class-Ansatz werden in allen Bereichen diejenigen Unternehmen ausgewählt, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen.

Buchwert

Beim erstmaligen Kauf eines Wertpapiers ist der Buchwert gleich dem Anschaffungswert. Der Buchwert kann sich durch Abschreibungen und Zuschreibungen nach Maßgabe der KommHV-Doppik ändern.

Cash-Flow

Zahlungsstrom, der in der Vermögensanlage z. B. durch Zinszahlungen, Käufe oder Verkäufe und Fälligkeiten von Finanzanlagen ausgelöst wird.

Doppik

Abkürzung für „kaufmännische Doppelte Buchführung in Konten“. Bei der LHM wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt.

Einlagensicherung

Einlagensicherung ist die Bezeichnung für die gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) von Kunden bei Kreditinstituten im Falle der Insolvenz.

Einlagefazilität

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

Environment Social Governance (ESG)

ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Begriff ist international in Unternehmen als auch in der Finanzwelt etabliert, um auszudrücken, ob und wie bei Entscheidungen von Unternehmen und der unternehmerischen Praxis sowie bei Firmenanalysen von Finanzdienstleistern ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet beziehungsweise bewertet werden. Viele Rating- und Research-Agenturen für Nachhaltigkeit arbeiten mit dem ESG-Ansatz.

Kurswert

Aktueller Wert, zu dem ein Wertpapier im Moment gekauft oder verkauft werden kann.

Laufzeit

Nach der üblichen Abgrenzung lassen sich kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (1 bis 5 Jahre) und langfristige (mehr als 5 Jahre) Laufzeiten unterscheiden. Bei Anlageentscheidungen ist vor allem die verbleibende Restlaufzeit bis zum Fälligkeitsdatum von Bedeutung.

Nominalwert

Auch Nennwert genannt. Bei festverzinslichen Wertpapieren und variabel verzinslichen Papieren ist der Nennwert gleich der Summe, die der Emittent dem Inhaber des Papiers schuldet und die er ihm am Ende der Laufzeit zurückzahlt.

Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)

Im März 2020 eingeleitete Sondermaßnahme der EZB, um den durch den Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) verursachten Risiken für die geldpolitische Transmission Rechnung zu tragen und der durch den erheblichen Rückgang wirtschaftlicher Aktivität verursachten Beeinträchtigung der Preisstabilität im Euroraum entgegenzuwirken. Es handelt sich um ein temporäres Ankaufprogramm zum Kauf von Vermögenswerten für Wertpapiere des privaten und öffentlichen Sektors mit einem Gesamtumfang von 750 Mrd. EUR.

Performance

Gesamtertrag einer Kapitalanlage. Sie wird über eine bestimmte Referenzperiode unter Berücksichtigung der Ertragnisausschüttungen und Marktwertveränderungen berechnet und in Prozent ausgedrückt. Diese Kennzahl wird ermittelt, um verschiedene Anlagen miteinander vergleichbar zu machen.

Portfolio

Gesamtheit der Anlage in Wertpapieren, Kontoguthaben, Termingeldern und anderen Anlagen. Das Gesamtportfolio kann zur Untergliederung in verschiedene Einzelportfolios aufgespalten werden, um eine Feinsteuerung der einzelnen Bestände zu ermöglichen.

Rating

Ein Rating oder Kreditrating (englisch für „Bewertung“ oder „Einschätzung“) ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. Häufig werden die Ratings durch eigens hierauf spezialisierte Ratingagenturen in Form von Ratingcodes von AAA (beste Einschätzung) bis D (= Zahlungsausfall) vergeben. Bekannte Ratingagenturen sind z. B. Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Deutschland verfügt z. B. bei allen drei genannten Ratingagenturen über das bestmögliche Rating von AAA.

Rendite

Es wird das Verhältnis zwischen eingezahltem und ausgezahltem Kapital in Prozent beschrieben. Oft werden unrealisierte Bewertungsteile (z. B. Kursgewinne) bei der Renditeberechnung nicht einbezogen, sondern eine Rendite auf Endfälligkeit berechnet.

Rezession

Konjunkturelle Abschwungphase, welche sich durch stagnierendes oder negatives Wirtschaftswachstum oder ein abgeschwächtes Bruttoinlandsprodukt in mindestens zwei Quartalen nacheinander gegenüber dem jeweiligen Vorquartal auszeichnet.

Stiftungen, Grundstockkapitalvermögen

Teil des Gesamtvermögens einer Stiftung, an den Grundsatz gebunden, dieses auf Dauer und ungeschmälert zu erhalten.

Stiftungen, selbständige

Von der LHM verwaltete rechtsfähige Stiftungen, die ausschließlich öffentliche Zwecke erfüllen und eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Es gelten die Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Stiftungen, unselbständige

Von der LHM verwaltete nicht rechtsfähige Stiftungen. Die GO regelt u. a. in Art. 84 und 85 die Verwaltung dieser Stiftungen. Das Vermögen der unselbständigen Stiftungen ist getrennt vom städtischen Vermögen zu verwalten.

Thesaurierung

Bei einer Kapitalanlage erfolgt keine laufende Zinszahlung, sondern es wird der angesammelte Zins in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgezahlt (z. B. bei Endfälligkeit) oder bei thesaurierenden Investmentfonds dem Fondsvermögen zugeschlagen.

Zinseinnahme

Vom Schuldner zu entrichtende Vergütung für die Überlassung von Kapital innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Zinssatz. Als Einnahmen werden alle im Berichtszeitraum zugeflossenen Beträge erfasst.

Zinsertrag

Vergütung für die Kapitalüberlassung, die bilanziell durch eine periodengerechte Abgrenzung dem betreffenden Berichtszeitraum zugeordnet wird.

Tilgungs- und Investitionsreserve

Die Tilgungs- und Investitionsreserve wurde 2011 aus der Allgemeinen Finanzreserve gebildet und soll dazu beitragen, die städtischen Schulden zu vermindern oder zumindest einen Anstieg der Verschuldung abzumildern.

Freiwillige FR Pensionen

Die freiwillige FR Pensionen wurde im Jahr 2000 für alle ab diesem Zeitpunkt neu eingestellten Beamten/Beamtinnen eingerichtet. Sie dient zur Absicherung wachsender Risiken bei der Finanzierung der Beamtenversorgung. Der Stadtrat hat die darin dotierten und investierten Mittel freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtung reserviert.

FR Entwicklungsmaßnahmen

- **FR Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen**
- **FR Entwicklungsmaßnahme Nordhaide**
- **FR Entwicklungsmaßnahme Domagkpark (ehemals Funkkaserne)**

Diese drei Finanzreserven dienen der finanziellen Abwicklung der jeweiligen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen. Für diese Maßnahmen bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Bund, alle mit der Entwicklung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

FR Altersteilzeit

In der 1999 eingerichteten FR Altersteilzeit werden Mittel angesammelt, um die Zahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeitbeschäftigten sicher zu stellen.

FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)

Eine erstmalige Dotierung der FR erfolgte 1995. In den jeweiligen städtebaulichen Verträgen verpflichteten sich Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit der Schaffung von Baurecht, bestimmte Beträge an die Stadt zu leisten. Diese sind von der Stadt z. B. als Finanzierungsbeitrag zur sozialen Infrastruktur, zur Erweiterung von Kindertagesstätten, Kinderhorten oder Grundschulen zweckgebunden zu verwenden.

FR Stellplatzablöse nach BayBO

Die FR Stellplatzablöse nach BayBO gründet rechtlich auf Art. 47 BayBO i. d. Fassung v. 14.08.2007. Danach kann die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Gemeinde abgelöst werden. Die Gemeinde wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben (z. B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen usw.) zu verwenden. Die Neufassung des Art. 47 BayBO (vormals Art. 52, 53 BayBO) gestattet zudem eine weitere Verwendung für Parkeinrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des ÖPNV.

FR Gesetzliche Versorgungsrücklage

Die gesetzliche Versorgungsrücklage wurde durch das Bayerische Versorgungsrücklagengesetz vom 26.07.1999 begründet und durch Stadtratsbeschluss vom 05.10.1999 umgesetzt. Gemäß Art. 3 des Gesetzes dient die Rücklage der Sicherung von Versorgungsaufwendungen. Die Mittel der gesetzlichen Versorgungsrücklage sind zweckgebunden. Mit Einführung der Doppik entfiel ab 2009 die gesetzliche Verpflichtung. Die Finanzreserve wird seitdem im Einvernehmen zwischen Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat freiwillig weiter geführt.

FR Olympia Ruderregatta-Anlage

Der Bund hat seine Verpflichtung für Unterhaltsleistungen an der Olympia Ruderregatta-Anlage auf die LHM übertragen und hierfür eine Abfindung in Höhe von rd. 6,8 Mio. DM gezahlt. Aus der 1993 eingerichteten FR sind die anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Aufwendungen für den Bauunterhalt des Leistungszentrums für Rudern und Kanu zu bestreiten.

Bestandsentwicklung - Finanzreserven			
	Jahresabschluss 2017	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Tilgungs- und Investitionsreserve	344.733.159 €	344.847.304 €	622.085.304 €
Freiwillige FR Pensionen	431.512.940 €	434.549.420 €	437.573.320 €
FR Entwicklungsmaßnahmen	215.603.725 €	163.791.342 €	149.186.953 €
FR Altersteilzeit	26.409.235 €	26.740.037 €	37.524.150 €
FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	77.660.320 €	107.998.151 €	116.084.276 €
FR Stellplatzablöse nach BayBO	113.052.016 €	124.028.017 €	135.402.288 €
FR Gesetzliche Versorgungsrücklage	113.006.644 €	113.006.644 €	113.006.652 €
FR Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.707.263 €	3.724.391 €	3.716.441 €
Summe Finanzreserven	1.325.685.302 €	1.318.685.306 €	1.614.579.384 €

Bestandsentwicklung - Gesamtportfolio			
Finanzreserven	1.325,7 Mio. €	1.318,7 Mio. €	1.614,6 Mio. €
Treuhandvermögen	281,7 Mio. €	294,2 Mio. €	290,2 Mio. €
Stiftungen	292,0 Mio. €	287,5 Mio. €	301,6 Mio. €
Summe Gesamtportfolio	1.899,3 Mio. €	1.900,4 Mio. €	2.206,4 Mio. €

Erlösentwicklung - Gesamtportfolio			
Zinseinnahmen	9,3 Mio. €	8,4 Mio. €	6,4 Mio. €
Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)	8,9 Mio. €	6,9 Mio. €	5,6 Mio. €
Summe Zinseinnahmen	18,3 Mio. €	15,3 Mio. €	12,0 Mio. €

Entwicklung - Kassenbestand			
Geldanlagen	1.052,0 Mio. €	1.434,3 Mio. €	1.076,8 Mio. €
Zinseinnahmen	-0,1 Mio. €	-2,1 Mio. €	-3,5 Mio. €

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Vermögens- und Beteiligungsmanagement
Marienplatz 8
80331 München

Verantwortlich

Stadtkämmerei, Abteilung 1.4
Finanzmanagement

Redaktionsschluss

15.05.2020

Gestaltung

Wolfgang Schaar
Stift - Maus - Medien - Welt,
Grafing

Druck

Stadtkanzlei

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale
Nutzung - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung der Landeshauptstadt München.

Gedruckt auf Recyclingpapier.